

Die Auseinandersetzungen um den Klärschlamm

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **37 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Energie gibt. Alle analytischen Meß- und Untersuchungsmethoden, welche die Produkte von unseren Feldern zerlegen und prüfen wollen, haben eigentlich keinen Zweck. Denn vorerst muß das «Lebensmittel» umgebracht werden, und dann ist ja sein wesentlicher Inhalt nicht mehr vorhanden. Vor mehr als tausend Jahren hat ein Weiser aus Aegypten unter anderem niedergeschrieben: «Hier ist die Kraft aller Kräfte und ohne Grenze ist seine Kraft, wenn sie sich der Erde zuwendet.» M. St.

Die Auseinandersetzungen um den Klärschlamm

In der Bundesrepublik Deutschland ist auch der Bauernverband von der neuen Klärschlammverordnung enttäuscht. Wir lesen darüber im «Badischen Wochenblatt für Landwirtschaft», Nummer 20/82:

«Neue Klärschlamm-Verordnung mißachtet die Wünsche des Deutschen Bauernverbandes»

Vom Bundesrat ist die Forderung des Deutschen Bauernverbandes bei der Verabschiedung der neuen Klärschlammverordnung bezüglich der Höchstwerte von Cadmium nicht beachtet worden. Vielmehr stimmte die Ländervertretung dem Vorschlag der Bundesregierung zu, wonach die Schwermetall-Grenzwerte für Cadmium im Klärschlamm auf 20 mg je Kilogramm Schlamm-Trockensubstanz und im Boden auf drei mg je Kilogramm lufttrockenem Boden festgesetzt worden ist. Nach den Wünschen des DBV hätten diese Werte nur auf 15 und zwei mg begrenzt werden sollen. Der Bundesrat billigte nicht einmal die in der Regierungsvorlage vorgesehene obligatorische Hygienisierung des Klärschlammes. Vielmehr soll diese Pflicht entfallen, wenn der Schlamm aufgrund seiner Herkunft nachweislich einer solchen Behandlung nicht bedürfe. Auch der zeitliche Abstand zwischen den vorgesehenen Untersuchungen von Klärschlamm soll von 12 auf 24 Monate verlängert werden.

Allerdings soll das Aufbringen von Klärschlamm auf Gemüse- und Obstanbauflächen verboten werden, die für eine landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes zur Verfügung stehenden Flächen sollen dadurch nicht nennenswert vermindert werden. Wegen des hohen Gehalts an organischen Substanzen und Pflanzennährstoffen soll der Klärschlamm allerdings auch weiterhin zur Pflanzendüngung und Verbesserung der Bodenstruktur angewendet werden können, wenn gewährleistet ist, daß die im Klärschlamm enthaltenen Schwermetalle nur in tolerierbaren Mengen in den Boden und in die Nahrungskette gelangen. Die Verwertung von Klärschlamm ist an die Einhaltung von Grenzwerten, an die Begrenzung der Aufbringung und an die Ueberwachung der Schwermetallanreicherung durch ein bundeseinheitliches Untersuchungsverfahren geknüpft. red

*

«...wenn der Klärschlamm aufgrund seiner Herkunft nachweislich einer solchen Behandlung nicht bedürfe.» –

So soll die Herkunft des Schlammes die Garantie dafür sein, daß er der Hygienisierung nicht bedarf. Kein Wort darüber, wie das überwacht und kontrolliert wird. Das ist die Meinung des Bundesrates – der Vertreter der Länder. Er war nicht zu haben, für die in der Regierungsvorlage vorgesehene obligatorische Hygienisierung des Klärschlammes. Darüber ist der Deutsche Bauernverband enttäuscht. Uns freut diese Haltung. So wie die Ländervertretung kann den Klärschlamm nur bewerten, wer die in ihm liegenden Gefahren nicht kennt. Keine Ahnung von der Gefährlichkeit der Schwermetalle hat, die mit ihm auf Felder und Aecker gebracht werden – nicht um die Gifte, noch um die schlimmen Erbsubstanzen weiß, die der Schlamm birgt, die in die Felder und in die Pflanzen gelangen.

In den Anbauverträgen, die unsere Anbau- und Verwertungsgenossenschaft mit allen ihren Bauern und Gärtnern abschließt, deren Erzeugnisse sie nachher als organisch-biologisch vermarktet, steht der Satz: «Die Verwendung von Klärschlamm ist verboten» – selbstverständlich auf dem ganzen Betrieb verboten. Die Ergebnisse der regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen der Böden, zu der jeder Produzent verpflichtet ist, im Laboratorium der Genossenschaft, gibt uns den Beweis da-

für, ob der Anbauer sich an die von ihm eingegangene Verpflichtung hält.

So sucht unsere Genossenschaft die im Klärschlamm sich bergenden Gefahren zu meistern. Sie tut alles und wacht darüber, daß jeder einzelne ihr Angeschlossene sich für seinen Betrieb, seine Familie, seine Tiere und die, die sich von den von ihm angebauten Erzeugnissen ernähren – auch gegenüber den Behörden – dazu verpflichtet weiß und entsprechend handelt.

Welch neue, große, aber auch schöne Aufgabe!

*Ergebnisse der Obwaldner Jugendbefragung 1981
zum Thema Landwirtschaft*

Die in Obwalden durchgeführte Befragung aller Jugendlichen von 16 bis 25 Jahren zu den Zukunftsproblemen des Kantones war nicht nur eine Pioniertat in der schweizerischen Jugendpolitik, sondern bewies zugleich, daß die Jugend dem Bauerntum und insbesondere dem biologischen Anbau große Sympathien entgegenbringt. Schon die Antworten auf die Frage nach den besonderen Vorzügen des Kantons Obwalden waren eine eindruckliche Liebeserklärung an die herrliche Natur, das natürliche Leben und das friedliche Zusammenleben im Kanton. Ebenso eindeutig sprach sich die ganz große Mehrheit der Jugendlichen für die Erhaltung der harmonischen Struktur des Kantones und seiner gesamten Umwelt aus. Obwohl Obwalden nicht mit Gütern gesegnet ist und die jungen Obwaldner Mühe haben, geeignete Stellen zu finden, antworteten 61 Prozent: «Landschafts- und Umweltschutz ist für den Kanton Obwalden unter allen Umständen wichtiger als die wirtschaftliche Entwicklung.» Diese erstaunliche Aussage wurde im Zusammenhange mit einer weiteren Frage bestätigt, ob Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft oder Tourismus mehr zu fördern oder zu bremsen seien. Hier erklärten 67 Prozent der Befragten, daß die Landwirtschaft spe-